

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1703

Verein Alte Kirche Härkingen, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	5 Veranstaltungen 2003/2004
Ort	Alte Kirche Härkingen
Datum	09.11.03 / 30.11.03 / 07.12.03 / 18.01.04 / 29.02.04
Kostenvoranschlag	Fr. 22'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die 5 Veranstaltungen aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ver.AlteKirche.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen